

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2022

Nr. 2022/111

Spitalliste des Kantons Solothurn, Bereich Rehabilitation Aktualisierung per 1. Januar 2022: Erteilen von Leistungsaufträgen an die Berner Reha Zentrum AG, Heiligenschwendi sowie an die Hirslanden Klinik Birshof, Münchenstein

1. Ausgangslage

Seit Pandemiebeginn im März 2020 hat das Gesundheitsamt verschiedene Massnahmen zugunsten der Gesundheit der Bevölkerung und zugunsten der Covid-19 Patientinnen und Patienten getroffen. Unter anderem wurde die Spitalliste im Bereich Rehabilitation mit zusätzlichen Leistungserbringern jeweils befristet ergänzt. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation muss die Spitalliste im Bereich Rehabilitation erneut angepasst werden.

2. Erwägungen

Gemäss Krankenversicherungsgesetz sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte Spitalversorgung sicherzustellen (Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994, KVG; SR 832.10). Dazu erstellen sie eine nach Kategorien gegliederte Spitalliste (Art. 39 Abs. 1 lit. d und e KVG). Auf der Spitalliste sind jene inner- und ausserkantonalen Einrichtungen aufgeführt, welche notwendig sind, um das für die Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner erforderliche stationäre Angebot sicherzustellen (Art. 58a ff. Verordnung über die Krankenversicherung, KVV; SR 821.102). Jedem Listenspital wird ein Leistungsauftrag erteilt (Art. 58e Abs. 3 KVV). Zudem wird auf der Spitalliste für jedes Spital das dem Leistungsauftrag entsprechende Leistungsspektrum aufgeführt (Art. 58e Abs. 2 KVV).

Grundlage für die Aufnahme von Spitälern auf die Spitalliste ist der quantitative Bedarf gemäss Versorgungsplanung (§ 3^{bis} Abs. 1 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004, SpiG; BGS 817.11). Damit ein Spital für die Versorgung der Solothurner Bevölkerung relevant ist, muss es dem Bedarf gemäss Versorgungsplanung entsprechen und zudem einen bestimmten Anteil an Solothurner Patientinnen und Patienten gesamthaft und pro Leistungsgruppe erreichen (§ 3 Abs. 1 der Verordnung über die Spitalliste vom 27. September 2011, SpiVO; BGS 817.116). Massgebend ist ein Anteil von mindestens 5% an den Solothurner Patientinnen und Patienten (vgl. RRB Nr. 2011/2607 vom 13. Dezember 2011, Richtlinien des Departementes des Innern zur SpiVO vom 5. Dezember 2011).

2.1 Erteilen von unbefristeten Leistungsaufträgen

Wie in RRB Nr. 2011/2607 vom 13. Dezember 2011 ausgeführt, wurde gemäss § 3^{bis} Abs. 1 SpiG und § 3 SpiVO für die Aufnahme auf die Spitalliste zunächst auf die quantitative Relevanz einer Einrichtung für die Versorgung der Solothurner Bevölkerung abgestellt (Anteil von mindestens 5% an den Solothurner Patientinnen und Patienten).

Für die quantitative Relevanz einer Einrichtung sind die Patientenzahlen massgebend. Eine Überprüfung anhand der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser des Bundesamt für Statistik hat ergeben,

- dass der Versorgungsanteil der Berner Reha Zentrum AG in der Leistungsgruppe kardiovaskuläre Rehabilitation mit 35 Patienten im Jahr 2018 (14.2%) resp. 44 Patienten im Jahr 2019 (19.0%) mehr als 5% beträgt;
- dass der Versorgungsanteil der Berner Reha Zentrum AG in der Leistungsgruppe pulmonale Rehabilitation mit 44 Patienten im Jahr 2018 (17.1%) resp. 55 Patienten im Jahr 2019 (19.5%) mehr als 5% beträgt;
- dass der Versorgungsanteil der Berner Reha Zentrum AG in der Leistungsgruppe internistisch-onkologische Rehabilitation mit 26 Patienten im Jahr 2018 (11.4%) resp. 38 Patienten im Jahr 2019 (12.4%) mehr als 5% beträgt.

Der Berner Reha Zentrum AG soll deshalb in den Leistungsgruppen kardiovaskuläre Rehabilitation, pulmonale Rehabilitation und internistisch-onkologische Rehabilitation ein unbefristeter Leistungsauftrag erteilt werden.

2.2 Ereilen von befristeten Leistungsaufträgen

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation hat der Kanton Basel Landschaft am 22. Dezember 2021 entschieden, der Hirslanden Klinik Birshof einen bis 30. Juni 2022 befristeten Leistungsauftrag für internistische Rehabilitation zu erteilen, um insbesondere das Kantonsspital Baselland sowie die Klinik Arlesheim von Covid-19 Patienten zu entlasten. Um die Versorgungssicherheit auch für Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Solothurn im Einzugsgebiet dieser Kliniken zu gewährleisten (insbesondere Region Dornach), soll der Hirslanden Klinik Birshof – ebenfalls befristet bis 30. Juni 2022 – in der Leistungsgruppe internistische Rehabilitation ein Leistungsauftrag erteilt werden.

3. **Beschluss**

- 3.1 Das Berner Reha Zentrum wird rückwirkend ab 1. Januar 2022 mit den Leistungsgruppen kardiovaskuläre Rehabilitation, pulmonale Rehabilitation und internistisch-onkologische Rehabilitation auf die Spitalliste, Bereich Rehabilitation, aufgenommen;
- 3.2 Die Hirslanden Klinik Birshof wird rückwirkend ab 1. Januar 2022 befristet bis 30. Juni 2022 mit der Leistungsgruppe internistische Rehabilitation auf die Spitalliste, Bereich Rehabilitation, aufgenommen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG; SR 173.32) und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) mit den in Art. 53 Abs. 2 KVG erwähnten Ausnahmen.

Beilage

Spitalliste des Kantons Solothurn, Bereich Rehabilitation (gültig ab 1. Januar 2022)

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (PE, AB)
Kanton Bern, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, Rathausgasse 1, Postfach, 3000
Bern 8
Kanton Basel Landschaft, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Bahnhofstrasse 5, 4410
Liestal
Berner Reha Zentrum AG, Schwendi 299, 3625 Heiligenschwendi
Hirslanden Klinik Birshof, Reinacherstrasse 28, 4142 Münchenstein
CSS Krankenversicherung AG, Tribschenstrasse 21, Postfach 2568, 6002 Luzern
Einkaufsgemeinschaft Helsana, Sanitas und KPT, Postfach, 8081 Zürich
tarifsuisse, Römerstrasse 20, Postfach, 4502 Solothurn
SASIS AG, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn